



Landgericht Köln

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In der Strafsache

gegen

Sabine Krüger
Venloer Straße 82, 50823 Köln
Angeklagte und Revisionsführerin,

Verteidiger:

Bisherige Strafverteidigung
Kanzleisitz laut Akte

wegen

des im Ausgangsverfahren erhobenen steuerstrafrechtlichen Vorwurfs,
vollständig fiktiver Demo-Sachverhalt,

hat die 5. Strafkammer des Landgericht Köln
auf die Hauptverhandlung vom 02.05.2025
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Eva Hartmann,
den Richter am Landgericht Markus Feld und
die Richterin am Landgericht Anne Bruckner
für Recht erkannt:

Auf die Revision der Angeklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Köln vom 14.11.2024
mit den zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben.

Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des
Revisionsverfahrens, an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Köln zurückverwiesen.